



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 24.05.2016

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Montag, dem 23. Mai 2016

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.50 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)	
	GV David EBNER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Stefan JENEWEIN	(Einheitsliste Ladis)	
	GV Eduard KASERER	(Dorfliste)	
	GR Alexander RÖCK	(Dorfliste)	
	GR Rainer ERHART	(Dorfliste)	
	GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)	
	GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)	
<u>Schrifführer:</u>	AL Pauli ERHART		
<u>Zuhörer:</u>	16		

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2016 vom 14.03.2016 (konstituierende Sitzung)
- 2) 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:
 - a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme von Dr. Skarics (für L. Wucherer, R. Pellin, S. Kofler, E. Hofer) zum geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis
 - b) Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfs oder Erlassungsbeschluss der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis
- 3) Ansuchen der Musikkapelle Ladis (Anschaffung Lederhosen)
- 4) Festlegung von Tonnagebeschränkungen (Oblader Straße/Razilweg)
- 5) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis:
 - a) Ansuchen TVB Serfaus-Fiss-Ladis (Errichtung/Betrieb Klettersteig)
 - b) Anschaffung neuer Klauenpflegestand
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 2/2016 vom 14.03.2016

Die Niederschrift Nr. 2/2016 vom 14.03.2016 (konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates) wurde allen GR-Mitgliedern per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2) 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:

a) Behandlung der eingelangten Stellungnahme von Dr. Skarics (für L. Wucherer, R. Pellin, S. Kofler, E. Hofer) zum geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage ist nachfolgende Stellungnahme eingelangt:

- Rechtsanwalt Dr. Markus Skarics (Vertreter für L. Wucherer, R. Pellin, S. Kofler, E. Hofer): Stellungnahme vom 11.01.2016, eingelangt am 11.01.2016.

Dr. M. Skarics beeinsprucht in seiner Stellungnahme die im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgte Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches Greit (neuer baulicher Entwicklungsbereich T05).

Die Stellungnahme wurde im Vorfeld vom Raumplaner geprüft und anschließend im Raumordnungsausschuss ausführlich behandelt. Zusätzlich fand am 19.04.2016 ein Gespräch mit den betroffenen Parteien (Einschreitern) statt.

Die Stellungnahme von Dr. M. Skarics und die dazu vorliegende ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners wurden allen Gemeinderat vorab per E-Mail übermittelt. Der bisherige Verfahrensablauf (Beschluss im alten GR, Gespräch mit Einschreitern, etc.) wird durch Raumordnungsausschussobmann Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer erläutert. Raumplaner Mag. Klaus Spielmann gibt eine ausführliche Zusammenfassung zu den Stellungnahmen bzw. fachliche Auskünfte und Erläuterungen zu den Fragen der einzelnen Gemeinderäte (Größe der möglichen Widmungsfläche, Konfliktpotential vorprogrammiert, Erläuterung der Möglichkeiten für Mischgebiete/Wohngebiet/Sonderflächenwidmung bzw. Bebauungsplan für genaue Definitionen, Aufgaben/Ziele/Möglichkeiten der Raumordnung, etc.).

Da derzeit noch kein konkretes Projekt vorliegt, kann und wird erst nach einer vorhandenen Projektierung über eine Widmung bzw. weitere Festlegungen (verkehrliche Erschließung, Widmungsart bzw. Festlegung eines Bebauungsplanes, etc.) unter Berücksichtigung der Nachbarn gesprochen werden.

Zusammenfassende Beurteilung des Raumplaners (laut Stellungnahme vom 19.05.2016):

Die eingegangene Stellungnahme beinhaltet aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Argumente, die die Vertretbarkeit des neuen baulichen Entwicklungsbereiches T05 widerlegen. Es handelt sich um eine sinnvolle, das Siedlungsgebiet von Ladis abrundende Erweiterung, mit der das Gebiet zu touristischen und in untergeordnetem Ausmaß auch zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Nennenswerte Konflikte mit dem umgebenden Siedlungsgebiet sind dadurch nicht zu erwarten, da auch im Bestand schon eine Durchmischung mit touristischen Nutzung gegeben ist. Die Zufahrt zum Entwicklungsgebiet ist über den Greitweg in ausreichender Weise gegeben. Der Gemeinde wird daher empfohlen, am betreffenden neuen baulichen Entwicklungsbereich T05 festzuhalten.

Nach eingehender Beratung und Diskussion schließt sich der Gemeinderat mehrheitlich der Beurteilung des Raumplaners an.

b) Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfs oder Erlassungsbeschluss der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis:

ERLASSUNGSBESCHLUSS der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis

Nach ordnungsgemäßer und ausführlicher Behandlung der Stellungnahme von Dr. M. Skarics vom 11.01.2016 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen wie folgt (schriftliche Abstimmung):

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 20.05.2016 (GZI. Raum\LAD\2012\12001\2_Auflage\LAD_Endbericht_PA.docx) beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis sind die Verordnung laut Anlage 2b) dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Ladis zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 23.05.2016, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen.

3) Ansuchen der Musikkapelle Ladis (Anschaffung Lederhosen)

Mit Schreiben vom 11.03.2016 hat die Musikkapelle Ladis ein Ansuchen um Kostenbeteiligung zur Anschaffung neuer Lederhosen gestellt (Übernahme von 50 % der Gesamtkosten – Höhe der Förderungssumme: € 3.500.-).

Es wird vorgeschlagen, den Vereinen nicht einzelne außerordentliche Förderungen zu gewähren, sondern die bereits in die Jahre gekommenen Förderungssummen anzupassen und allen Vereinen gleichermaßen eine ca. 20%ige Erhöhung zu genehmigen. Somit können eventuelle Folgeansuchen vermieden werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Diskussion mit 11 gegen 0 Stimmen das Ansuchen der Musikkapelle Ladis abzulehnen und die Vereinsförderungen wie folgt neu festzulegen (anzupassen):

Vereinsförderungen

	<i>aktuell</i>	<i>neu</i>	<i>Veränderung in %</i>	
MUSIKKAPELLE LADIS	5 500,00	6 600,00	20,00	
SCHÜTZENKOMPANIE LADIS	1 600,00	1 900,00	18,75	
FRAUENRUNDE LADIS	600,00	750,00	25,00	
THEATERGRUPPE LADIS	1 100,00	1 300,00	18,18	
SKIKLUB LADIS	1 100,00	1 300,00	18,18	
JUNGBAUERN LADIS	900,00	1 100,00	22,22	
KULTURVEREIN LADIS	1 500,00	1 800,00	20,00	
SENIORENRUNDE LADIS	500,00	600,00	20,00	
	12 800,00	15 350,00	19,92	-2 550,00

Davon bezahlen folgende Vereine für ihre Räumlichkeiten im KVZ Miete:

MUSIKKAPELLE LADIS	1 000,00
THEATERGRUPPE LADIS	600,00
JUNGBAUERNSCHAFT LADIS	600,00
FRAUENRUNDE LADIS	600,00
SKIKLUB LADIS	600,00

4) Festlegung von Tonnagebeschränkungen (Oblader Straße/Razilweg)

Der Bürgermeister erläutert die geplanten Festlegungen zu den Tonnagebeschränkungen in den angeführten Bereichen. Die Beschränkungen sind aufgrund der erst vor kurzem verursachten (massiven) Beschädigungen des Neueggweges (Oblader Straße) und des neu sanierten Zufahrtsweges zum Wodeturm (Aussichtsturm) zwingend erforderlich (Handhabe/Mitspracherecht für die Gemeinde bzw. Gemeindeguts-Agrargemeinschaft). In der Diskussion wird entgegnet, dass der Wegebau (Unterbau, Spritzbitumen) teilweise nicht fachgerecht ausgeführt wurde und die Wege daher teilweise nicht für Schwerfahrzeuge befahrbar seien.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Beratung und Diskussion mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmen (Rene Hann, Claudia Kirschner) folgende Beschränkungen festzulegen:

7,5 t Tonnagebeschränkung für die Oblader Straße ab dem Bauhof und 7,5 t Tonnagebeschränkung für den Razilweg ab Grutsch Alois (Razilweg 55) mit jeweils einer Zusatztafel „ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Versorgungsfahrten“.

Die detaillierten Festlegungen mit Berücksichtigung der Anrainersituationen werden in der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft genauestens definiert.

Der Bürgermeister berichtet, dass an ihn herangetragen wurde, dass im Bereich der öffentlichen Gemeindestraße Gp. 1267 KG Ladis („Platz“), welche ausschließlich zu landwirtschaftlichen Grundstücken bzw. Gebäuden führt (ohne Umkehrmöglichkeit), diverse Personen, vermehrt Arbeiter, mit ihren Fahrzeugen ihre Mittagspause dort verbringen und anschließend mit den Fahrzeugen in den Feldern umkehren würden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen am Beginn bzw. Einfahrtsbereich des öffentlichen Weges Gp. 1267 KG Ladis eine Fahrverbotstafel mit einer Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ aufzustellen.

Damit wird versucht, dem beschriebenen Problem entgegen zu wirken und eine Lösung herbeizuführen.

Die Durchführung der Festlegungen (Verordnungen) erfolgt über die Bezirkshauptmannschaft Landeck (Abteilung Verkehr & Sicherheit).

5) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis:

a) Ansuchen TVB Serfaus-Fiss-Ladis (Errichtung/Betrieb Klettersteig):

Der Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis, vertreten durch den Obmann Dr. Franz Tschiderer, hat um die Bewilligung zur Errichtung und Betreibung eines Klettersteiges unterhalb der Burg Laudegg angesucht. Es wird beabsichtigt, Klettersteige in drei verschiedenen Schwierigkeitsstufen im Bereich der Grundstücke 1008 und 1009, beide KG Ladis, einzurichten. Der Zustieg erfolgt bei allen Routen über den bestehenden „Mugglasteig“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion bzw. im Sinne der touristischen Weiterentwicklung (neues Angebot/Attraktion) gemäß Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG 1996) mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, dem TVB-Serfaus-Fiss-Ladis die Zustimmung für die geplante Errichtung und Betreibung eines Klettersteiges laut den vorliegenden Unterlagen zu erteilen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass jegliche Haftungsansprüche von der Grundeigentümerin abgelehnt werden. Es wird keinerlei Haftung für die Benützung und den Betrieb der Klettersteige sowie daraus resultierender Schäden jeglicher Art übernommen. Die Grundeigentümerin ist schad- und klaglos zu halten.

b) Anschaffung neuer Klauenpflegestand:

Im Zuge der gemeinsamen Besprechung (Gemeinderat/Agrar-Ausschuss) am 14.04.2016 wurde besprochen bzw. vorgeschlagen, den gebrauchten Mulcher gemeinsam mit dem alten Klauenstand gegen einen neuen modernen Klauenstand einzutauschen. Dazu wurde nun ein Angebot von der landwirtschaftlichen Genossenschaft Landeck erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion (Fragen zu Wartungskosten, Funktionalität, etc.) mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen die Anschaffung eines neuen Klauenpflegestandes samt Zubehör auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 25.04.2016 der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Landeck eGen. Die Rücknahme des alten Klauenstandes und des Mulchgerätes wurde bereits im Angebot berücksichtigt. Der Bürgermeister teilt mit, dass zusätzlich noch 2 % Skonto gewährt werden.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das neue Gerät für alle einheimischen (Lader) Landwirte zur Verfügung steht. Ein Verleih an nicht ortsansässige Landwirte ist nicht erlaubt.

Als Ansprechpartner ist Agrarobmann Johann Kirschner für die Ausgabe des Gerätes (Terminkoordination) und Kontrolle bei der Rückgabe zuständig.

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister:

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 24.05.2016

abgenommen am: